

## Freie im Personalrat

# Neuland für Alle und mehr Kraft für Belange der Freien

**Seit Sommer diesen Jahres sind arbeitnehmer-ähnliche Freie im Personalrat des WDR vertreten. Die rot-grüne Regierung hatte die Beschneidung der Mitbestimmung durch die Rütgers-Regierung wieder zurückgenommen und nun auch die sogenannten 12a-Freien mit dem aktiven und passiven Wahlrecht ausgestattet. Ein erster Erfahrungsbericht.**

Der WDR-Personalrat umfasst jetzt 23 ordentliche Mitglieder, wovon immerhin vier Freie sind: Stefanie Hajdamowicz und Frank Stach vom DJV, Johannes Höflich und Anja Arp für ver.di. Der erste Nachrücker auf der ver.di-Liste ist ebenfalls ein Freier Mitarbeiter, der Kameramann Karl Horn. Wir nehmen an der wöchentlichen Personalratssitzung teil, auf der zahlreiche Tagesordnungspunkte abzuarbeiten sind. Hinter den Tagesordnungspunkten verbergen sich zum Beispiel Teilzeitanträge oder Stellenausschreibungen für Angestellte. Nunmehr spielen aber auch regelmäßig die Belange von Freien eine Rolle, etwa wenn es um Bereitschaften ohne Honorar oder um Reisekosten geht.

Seit geraumer Zeit gibt es auch eine regelmäßige Sprechstunde für Freie – immer mittwochs von 15 bis 17 Uhr. Dafür kann man sich unter [fm-personalrat@wdr.de](mailto:fm-personalrat@wdr.de) anmelden. Nachdem dafür erst mal provisorisch in den Räumen des Personalrats ein Besprechungsraum eingerichtet wurde, haben wir nun

unseren eigenen Raum in der ersten Etage im VSH, Raum 178. Während der Sprechstunde ist auch immer das Telefon besetzt unter: (0221) 220-3733.

Die Sprechstunde, obwohl noch kaum beworben, wird bislang gut genutzt. Wir konnten schon einiges erreichen. So sollte zum Beispiel eine Hörfunk-Moderatorin künftig nicht mehr beschäftigt werden. Die Kollegin ist schon länger dabei und fällt unter den Bestandschutz. Das heißt, nach fünf Jahren regelmäßig wiederkehrender Beschäftigung, muss die Redaktion ihr eine solche Änderung der Beschäftigung mindestens drei Monate vorher ankündigen. Ansonsten erhöhen sich die fälligen Ausgleichszahlungen. So weit so gut, daran hat sich die Redaktion zunächst gehalten. Doch dann sollte die Kollegin auf einmal sozusagen von jetzt auf gleich gar nicht mehr beschäftigt werden, obwohl sie ihre regelmäßigen Moderationen bereits vorbereitet hatte. Der Personalrat hat die Redaktion darauf aufmerksam gemacht, dass

die bereits vereinbarten Leistungen bezahlt werden müssen, was dann auch erfolgt ist. Ohne das Gewicht des Personalrats hätten wir da sicherlich viel schlechtere Karten gehabt. Jetzt wird offenbar vielen erst mal klar: Auch Freie Mitarbeiter haben Rechte!

Was übrigens in der Beratung auch auffällt: Viele Freie, die schon seit vielen Jahren für die ARD, das ZDF und das Deutschlandradio arbeiten, haben bislang keinen Urlaubsantrag gestellt. Das ist ausgesprochen ärgerlich, denn dadurch gehen den Kolleginnen und Kollegen Geld und Ansprüche verloren. So macht zum Beispiel das Urlaubsentgelt rund zwölf Prozent der Einnahmen bei dem jeweiligen Sender aus. Darüber hinaus hängen am Urlaubsantrag und der damit verbundenen Feststellung des 12a-Status die Gewährung von Krankengeld, Mutterschutz und Bestandschutz. Das kann im Zweifel sehr wichtig sein.

Deshalb auch an dieser Stelle noch mal der Rat: Gründlich Buch führen über die Arbeitstage und Urlaubsgeld beantragen. Beim WDR hat man darauf einen Anspruch, wenn man rückwirkend ab Antragstellung im letzten halben Jahre mindestens 42 Tage für den WDR und die ARD gearbeitet hat. Auch Urlaubstage, die in diesen Zeitraum fallen, werden dabei berücksichtigt. Übrigens: Freie mit einer 4-Tages-Prognose müssen die 42 Tage nicht erfüllen, wenn sie ihre Prognose voll ausnutzen.

Auch den Antrag auf Ergänzungs-Urlaubsentgelt sollte man in keinem Fall vergessen. Im Einzelfall kann sich das ganz schön addieren.

Anja Arp

# Quellen versiegen – Journalisten als Wüschelrutengänger

**Irgendwas läuft gerade schief bei den so genannten Qualitätsmedien der Republik. Besonders auffällig wird dies unter anderem bei den Wirtschaftsmedien. Frisch zu Nikolaus hat denn auch die Financial Times Deutschland (FTD) ihr Erscheinen eingestellt. Keine Wirtschaftsinformationen mehr auf rosa Papier, das Handelsblatt hat die alte Monopolstellung wieder zurück. Doch auch da sind die rosigen Zeiten noch nicht wirklich angekommen.**

Weiter geht's mit den Hiobsbotschaften, in der Szene sicherlich schon wohlbekannt. Bei Gruner und Jahr wackeln weitere Wirtschaftsmedien wie das traditionsreiche Magazin Impulse, der Insolvenzverwalter der Frankfurter Rundschau warnt vor endgültigem Aus auch dieses Traditionsblattes ...

Mit Tradition also lässt sich kein Blumentopf mehr gewinnen, scheint es. Betroffen sind immer und immer wieder die Freien, die für die in Schräglage gegangenen oder die untergegangenen Medien gearbeitet haben.

Gekämpft wird für sie selten – beim Ende der FTD engagiert sich der Betriebsrat. Das ist eine erfreuliche Ausnahme in einer eigentlich unerfreulichen Situation. Erster Erfolg: Freie, die als Pauschalisten beispielsweise gearbeitet haben, können im Dezember und im Januar noch ihre Rechnungen schreiben und bekommen diese auch bezahlt. Dies ist zwar keine Abfindung, verschafft aber ein wenig Luft bei der Suche nach neuer Kundschaft. Betriebsrätin Maika Rademaker: „Wir versuchen noch so viel wie möglich auch für die

Freien rauszuholen ...“ Gerade werden all die gelistet, die von dem Kampf ums Geld profitieren könnten.

Wo aber sollen (oder wollen) all die Freien (Wirtschafts)Journalisten künftig ihr Geld verdienen? Maika Rademaker – ehemals Redakteurin bei der Berliner taz – weiß, dass sie da beispielsweise nicht hin zurück will und kann. Schon aus finanziellen Gründen, denn die meisten taz-Redakteurinnen und -Redakteure können von ihrer Arbeit kaum leben. Und als taz-Freier oder -Freie ist es auch nicht besser. Engagement ist zwar nett, zahlt sich aber selten aus.

Die Redaktionen von Tageszeitungen, die die gesetzlich vorgeschriebenen „fairen“ Honorare wirklich zahlen, sind ebenfalls die Ausnahme. Die Erlanger Nachrichten zählen dazu, die Kieler Nachrichten ebenfalls. Insgesamt sind es aber nur wenige – und in NRW gehört gerade einmal die WAZ zu den rühmlichen Ausnahmen. Mehr dazu unter [www.faire-zeitungshonorare.de](http://www.faire-zeitungshonorare.de), hier findet sich auch eine Karte, auf der man auf einen

Blick die löblichen Ausnahmen und die dauerhaften Verweigerer der fairen Bezahlung ausfindig machen kann.

Die paar Redaktionen also können die Freien nicht auffangen. Die Fachzeitschriften können sich jetzt schon nicht mehr vor Anfragen retten, da braucht es schon ganz spezifische Vorkenntnisse, um Fuß zu fassen. Hier lohnt es sich, in echten Nischen zu denken. Angler und Journalist, Hundefreund und Journalist, Eisenbahnfan und Journalist. Wobei auch hier gilt: Viel verdienen die Freien hier auch nicht.

Nur ein paar Erfahrungswerte: Viele Fachzeitschriften begnügen sich mit 50 bis 75 Euro Seitenhonorar, da kann es schon als Errungenschaft gelten, mal bei diesen Medien auf 100 Euro hochgestuft zu werden. Nur wenige Blätter zahlen freiwillig Honorare von 200 Euro – und sind gleichzeitig für neue Freie offen. Denn die Kunden mit den fairen Honoraren werden von den Freien umworben, Neue habe es da schwer, denn die Fluktuation ist bei fachlich spezifischen Medien gering. Neue Autoren für das Trendmagazin Landlust beispielsweise werden schon vom Vorzimmer abgefangen, andere Fachzeitschriften verlangen mittlerweile Text- und Rechercheproben.

Das riecht danach, als müssten hier versierte Journalistinnen und Journalisten fast ein Praktikum absolvieren. Wer es trotzdem versuchen will, die Online-Honorarlisten geben Anhaltspunkte, wo noch Geld verdient werden kann. Die finden sich unter [www.journalismus.com](http://www.journalismus.com) (Honorarspiegel), [www.mediafon.net](http://www.mediafon.net) und [www.freiseiten.de](http://www.freiseiten.de) – allerdings sind die Informationen oft recht alt. Darum auch der Aufruf an alle: Meldet doch die aktuellen Honorarsätze. psch

## Auswege finden

# Wenn es um die Existenz geht...

**Die Bilanz beim Blick auf die aktuelle Medienlandschaft klingt also nicht wirklich gut. Darum bleibt für viele Freie**

### Der Mix aus PR und Journalismus

Früher verpönt, heute Alltag. Nur wer bei Verbänden und Unternehmen sein Geld verdient, kann sich den edlen Journalismus noch leisten. Man mag dies betrauern, man mag darüber schimpfen – aber es ändert nichts an der Tatsache, dass es heute zum Alltag der Freien gehört, PR und Journalismus kombinieren zu können. Wichtig ist und bleibt, dass die Themen schön sortiert bleiben. Wer für Energieversorger beispielsweise textet, sollte sich tunlichst journalistisch aus diesem Thema heraushalten.

### Der Nebenjob

Das ist keine wirklich prickelnde Alternative, aber allemal besser als am Brötchen zu sparen. Telefonbefragungen (Marktforschung genannt), vielleicht auch das frühmorgendliche Zeitungen austragen, der Job irgendwo in einem Unternehmen bringt Geld und mit etwas Glück die Sozialversicherung. Das ist keine Empfehlung! Das ist die Notlösung für den Neustart. Und unter Umständen sogar ein teurer Neustart, riskiert man damit doch seine Mitgliedschaft in der Künstlersozialkasse. Und Freiberufliche, die sich komplett privat absichern müssen, erwartet ein vergleichsweise teures Leben. Besser wären

### Neue Geschäftsmodelle

Es gibt sie, die pffiffigen Menschen, die neue Geschäftsfelder auftun. Die Blogs etablieren, Werbung dafür finden und dann mit dem eigenen Medium Geld verdienen. Die für Provider Inhalte liefern und damit ebenfalls Geld verdienen. Die sich mit Social Media auskennen, die aufwändige Pflege von Facebook-Seiten übernehmen – und damit Geld verdienen. Langsam, gaaaanz langsam entwickeln sich im Internet halbwegs tragfähige Geschäftsmodelle. Aber bitte: Die traditionellen Medien tun sich da einerseits schwer und werden andererseits da Menschen mit beschäftigen, die im Verlag und in den Redaktionen „frei“ werden. Für echte Freie ist da wenig zu erwarten. Die müssen sich andernorts umtun – und schon wird es wieder etwas mit der Verknüpfung von PR und Journalismus. Denn Unternehmen wollen immer mehr und auf allen Kanälen der Medien kommunizieren. Da entwickeln sich Arbeitsfelder für Freie, die auch bezahlt werden.

## Übrigens

Neue Geschäftsmodelle dank der Digitalen Welt können auch die bewegten Bilder fürs Netz sein, vielleicht entwickeln sich die Freien aber auch zu „Beratern“ und erobern ganz neue Arbeitsfelder.

### Doch nicht fürs Leben?

Denn es scheint, als gelte auch: Journalismus ist ein toller Beruf, aber vielleicht nicht fürs ganze Leben. Wer früher eine Lehre machte, arbeitete oft lebenslang in einem Betrieb. Die Zeiten sind vorbei, Opel in Bochum macht dies deutlich. Und ein Zeichen der Zeit ist, dass es immer mehr Beschäftigungen gibt, die sich nicht in klassische Ausbildungs- und Berufsfelder packen lässt. Der Vorteil der Journalisten: Wir können eh lernen – jedes journalistische Produkt ist ja immer wieder neu lernen. Das ist keine Beruhigung und auch nicht schön zu denken – aber es ist eine Perspektive.

## Bestandsschutz

# Nur erfolgreich bei Buchführung und Kontrolle der WDR-Angaben

**Bei Ihren Beiträgen ging es um Tierversuche fürs Tierfutter, um leckere venezianische Fischspezialitäten, um die Behandlungsmethoden für Kinder mit nur einer Herzkammer: Mona Bahnassawy war seit Jahren in so ziemlich allen Themenbereichen der WDR-Servicezeit engagiert. Eine fleißige Frau, die Ihre Aufträge zuverlässig erledigte. Sonst hätte es sicherlich keine über zehnjährige Servicezeit-Karriere gegeben.**

Damit war im März 2009 dann auf einmal Schluss. Wie das Leben öfter mal spielt, spielte es auch Mona Bahnassawy mit. Die Chemie zwischen einem Redakteur und ihr schien nicht wirklich zu stimmen. Der Kollege auf jeden Fall teilte ihr mit, dass er von ihr keine Filme mehr haben wolle.

Ob das nun persönliche Abneigung war oder was dahinter steckt, das tut eigentlich nichts zur Sache. Das ist unerfreulich, kann aber jedem Freien und jeder Freien bei jedem Kunden passieren. Mona Bahnassawy machte das Beste draus, bot ihre Themen anderen Redaktionen und auch neuen Programmberreichen ein. Damit aber war sie nicht erfolgreich, stand also quasi mit leerem Auftragsbuch da. Weil die Bemühungen seit März 2009 also nichts gebracht hatten, entschied sie sich – unterstützt von verdi – im Herbst 2009 für eine Klage gegen den WDR. Denn der hätte laut Bestandsschutz-Tarifvertrag Ausgleichsentgelt und Beendigungsgeld zahlen müssen.

Der WDR aber beließ es bei dem Beendigungsgeld – das Ausgleichsentgelt wollte er nicht zahlen. Dieses wird dann fällig, wenn eine rechtzeitige Kündigung nicht erfolgt ist. Bei Mona Bahnassawy war dies der Fall. Doch

## Kommentar: Nachdenken über Verbotenes

Wenn es knallt, wenn's kriselt, dann muss man auch mal gegen den Strich denken. Die Entwicklung der Medienlandschaft für die Freien ist nicht gerade erfreulich. Ehrlich gesagt, die Entwicklung ist in wesentlichen Teilen erschreckend. Die Arbeit der Freien wird nur selten hoch geschätzt, in Zeiten der Krise trifft es besonders all die, die am kürzeren Hebel sitzen. Und das sind die Freien. Sie benötigen immer höhere Kreativität, um in ihrem Bereich (über)leben zu können.

Wo immer möglich tritt verdi wie jede journalistische Gewerkschaft für ihre Rechte ein, versucht, bessere Perspektiven zu erreichen. Doch traurige Realität wird auch sein, dass noch mehr Freie nicht von ihrer Arbeit leben können. Da ist es wichtig, auch alternative Geschäftsmodelle zu durchdenken. Es ist teilweise auch in der Realität der Abschied

von alten Werten, die so falsch nicht sind. Die sogar eigentlich richtig sind! Politisch muss sich weiterhin dafür eingesetzt werden – damit auch wieder bessere Zeiten anbrechen.

Aber es braucht auch konkrete Wege im Hier und Jetzt. Dazu bedarf es mancherlei Änderung und Reform. So erlaubt die Künstlersozialkasse nicht mehr als 400 Euro „nicht journalistisches“ monatliches Einkommen. Wer mehr hat, fliegt raus – obwohl er vielleicht doch über 50 Prozent seines Geldes mit Journalismus verdient, also hauptberuflich von seinen Worten lebt.

Neu denken braucht neue Rahmenbedingungen – ein Willi Brandt (einer der Gründungsväter der Künstlersozialkasse) wäre sicherlich froh, wenn auch die in ihrer Existenz bedrohten Freien geschützt würden, statt sozialversicherungsrechtliches Freiwild werden.... meint Peter Schmidt

meinten, dass auch unabhängig von COGHOS Tätigkeitstage anfallen können. Die müssten auch zur Berechnung herangezogen werden.

Damit gingen beide vor Gericht. Und gewannen in der grundsätzlichen Frage. Denn das Gericht akzeptierte mehr als die vom WDR vorgelegten Tage, aber auch nicht alle, die Mona Bahnassawy gerne akzeptiert hätte. Insgesamt kamen dann 70 Tage zusammen, zuwenig für das Ausgleichsentgelt.

Damit gab es kein Geld für Mona Bahnassawy durch den Gerichtsentscheid. Aber klar ist dadurch ebenfalls: Auch der WDR hat nicht immer recht. Für die Freien bleiben als Ergebnisse aus dem Urteil:

- Bildungsurlaub wird nicht angerechnet
- Das Gericht hatte alle COGHOS-Tage akzeptiert, auch wenn der WDR weniger anerkennen wollte
- Doppelbelegungen können schädlich sein, wenn man dadurch die 72 Tage nicht erreicht
- Reisetage wurden nicht ausgeschlossen
- „unspezifische“ Belege aus dem eigenen Computer waren nicht relevant

## Zusammengefasst:

Eine sorgfältige Buchführung zahlt sich auf jeden Fall aus. Toll ist es, wenn man zu den COGHOS-Tagen eine Bilanz für jedes Jahr führt – und dann noch ein ausführliches eigenes Berichtsheft. Am besten liegt es bei den Steuerunterlagen, so erfüllt es gleich mehrere Zwecke und ist immer wieder aufzufinden.

Rechtsanwalt Sebastian Kuth von der Kanzlei Rohrbach Rechtsanwälte in Köln – er vertrat auch Mona Bahnassawy im Auftrag von verdi – rät allen Freien vom allerersten Tag der Freien Tätigkeit, die Verträge sorgfältig aufzubewahren. Denn man weiß nie, wann man sie dann wirklich braucht. Und entscheidend „sind die Beschäftigungstage auf den Verträgen.“ Wenn die addiert – und ohne Doppelbelegungen – 72 und mehr ergeben, dann zieht der Bestandsschutz-Tarifvertrag. Dazu gehört aber auch noch: Urlaubsgeld beantragen! Das ist nicht nur das Geld für Balkonien und mehr, sondern auch eine Basis für die Ansprüche an den Sender.

## Autorenversorgungswerk

# Schnell Einmalzahlung beantragen

**An Karin Leidenberger liegt es nicht, wenn die Freien zu wenig Rente erhalten. Sie managt das Autorenversorgungswerk und mailte Ende des Jahres den Freibrief an. Anlass: Wir sollten doch unbedingt die Freien auf die Zuschussmöglichkeiten aufmerksam machen. Machen wir doch gerne.**

Allerdings: Jetzt eilt es auch. Die, die in diesem Jahr ihr 55. Lebensjahr erreichten, können noch flugs einen Zuschuss-Antrag stellen. Bezuschusst werden Kapital-Lebensversicherungen und Rentenversicherungen oder Sparverträge, die zusätzlich zur Rentenpflichtversicherung über die Künstlersozialkasse (KSK) bestehen. Hierzu ist ein Nachweis vorzulegen. Es muss gewährleistet sein, dass die Auszahlung dieser Verträge nicht vor dem vollendeten 60. Lebensjahr erfolgt. Die bei Ablauf fällige Summe muss mindestens 5.000 Euro betragen.

Der mögliche Zuschussbetrag hat sich von 2.500 auf 5.000 Euro erhöht; er kann im Falle der Auszahlung aber nur höchstens 50 Prozent der Ablaufsumme der Verträge betragen. Keinen Zuschuss erhalten Autoren, die bereits Zuschüsse vom Autorenversorgungswerk erhalten bzw. erhalten haben. Bedingung ist der unterschriebene Wahrnehmungsvertrag bei der VG Wort und die

Versicherungspflicht über die Künstlersozialkasse.

Ganz ohne Nachweise aber geht es nicht. Das Autorenversorgungswerk will sehen:

- die aktuelle Bestätigung der KSK über die Rentenpflichtversicherung
- einen Sparvertrag oder den Versicherungsvertrag, eine Standmitteilung und eine Bestätigung der Versicherungsgesellschaft, dass die Versicherung weder beliehen, abgetreten noch gekündigt ist
- mindestens die letzten vier Einkommensteuerbescheide und ggf. eine Gewinnermittlung
- und Publikationsnachweise

Aber für 5.000 Einmalzahlung ist dies doch ein erträglicher Arbeitsaufwand. Die Anträge sind online zu finden unter [www.vg-wort.de](http://www.vg-wort.de) im Antragssystem T.O.M. (Texte online melden).

## Verpflegungspauschalen

# Vorsicht: Änderung zurückgenommen

**Es las sich gut in der Fachpresse. Der Bundestag hatte ein Gesetz verabschiedet und die Mehraufwendungen für Verpflegung neu geregelt. Danach wären für ganze Tage wie zuvor 24 Euro anrechenbar gewesen, für An- und Abreisetage und für eintägige mindestens achtstündige Reisen wären 12 Euro anrechenbar gewesen.**

Das wäre zumindest eine Vereinfachung gewesen – doch der Bundesrat war dagegen und lehnte das Gesetz ab. Es bleibt bei der bisherigen Regelung:

- Tagesreisen mit mehr als acht Stunden  
Dauer: 6 Euro
- Tagesreisen über 14 Stunden: 12 Euro
- 24-stündige Abwesenheit: 24 Euro

Dabei bleibt es – da hat der Bundesrat eine Verbesserung verhindert. Also bitte nicht die verschiedentlich publizierte Neuregelung nutzen, sondern die bisherige beibehalten.

## Freienberatung

Fragen zu Urheberrecht, Honoraren, Einstiegs- und Versicherungsfragen – und all das, was sich an Problematiken rund um den Freien Journalismus rankt? Egal, ob Hörfunk, TV, Print, Internet oder PR – alle Fragen sind erlaubt. ver.di bietet seinen Mitgliedern eine persönliche Beratung an. Kontaktaufnahme bitte über den Landesfachbereich Medien unter T: (02 11) 6 18 24-332.

Die **Technik-Beratung** wird ebenfalls vom Landesfachbereich Medien organisiert. Anmeldung auch unter (02 11) 6 18 24-332 – hier werden die Termine individuell mit den Beratern abgestimmt.

**Eine weitere Anlaufstelle für Freiberufler ist das Beratungsnetzwerk mediafon:**

[www.mediafon.net/index.php3](http://www.mediafon.net/index.php3)

Neben persönlicher Beratung, die nur **für Mitglieder der Gewerkschaft ver.di kostenlos** ist, sind auf der Internetseite viele Informationen zu finden. Auf der Webseite [www.mediafon.net](http://www.mediafon.net) wird auch der Ratgeber Selbstständige (Auflage Januar 2011) laufend aktualisiert. Allerdings sind viele Änderungen ein Service für die, die den Ratgeber einmal gekauft haben. Das kann man u.a. hier: [www.mediafon-ratgeber.de](http://www.mediafon-ratgeber.de).

Alle NRW-ver.di-Mitglieder, die – teilweise oder komplett – als SchauspielerInnen, SängerInnen, MusikerInnen, TänzerInnen, AutorInnen, BildhauerInnen, MalerInnen Fragen zu ihrem künstlerischen Bereich (und nur zu dem!) und zu aller damit zusammenhängenden Bürokratie, erhalten bei Stefan Kunz eine Gratis-Beratung. Bitte statt auf einen Rückruf zu warten, lieber nach Anrufbeantworterkontakt noch einmal selbst anrufen! Mitgliedsnummer bereithalten. Telefon: (0 22 02) 70 88 70

## Impressum:

Der „Freibrief“ ist eine Zeitschrift für freiberufliche Mitglieder der ver.di, Fachgruppe Medien – in NRW. Er ist online verfügbar unter [www.freienseiten.de](http://www.freienseiten.de) sowie über die Internet-Präsenz der Deutschen Journalistinnen- und Journalisten-Union (dju) in ver.di unter [www.dju-nrw.verdi.de/freelancer](http://www.dju-nrw.verdi.de/freelancer). Außerdem steht eine Druckauflage für den Postversand (Preis: 1,50 Euro/Stück) zur Verfügung. Abo-Anfragen bitte an Willi Vogt (v.i.S.d.P.), c/o ver.di Landesbezirk NRW, Fachbereich Medien, Kunst und Industrie, Karlstr. 123-127, 40210 Düsseldorf, T: (02 11) 6 18 24-331, F: (02 11) 6 18 24-468, E-Mail: [willi.vogt@verdi.de](mailto:willi.vogt@verdi.de)

Satz: CE Grafik Design, Carsten Engels, Gummersbach, T: (0 22 61) 2 99 66

Redaktion: Peter Schmidt, Hömelstr. 12, 51645 Gummersbach, T: (0 22 61) 7 83 69, E-Mail: [schmidt@schmidt-schreibt.de](mailto:schmidt@schmidt-schreibt.de)

Wir freuen uns immer neu über Anregungen, Beiträge und Terminhinweise. Schließlich ist der Freibrief von Freien für Freie gemacht.